

Stellungnahme



Der Landesvorstand

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail
vorstand@lsv-thüringen.org

Antrag: „Thüringenweite Grundlagen für Digitalunterricht schaffen – Kriterien festlegen und Ressourcen bündeln“ – Drucksache 7/711

Antrag: „Digitalisierung an Thüringer Schulen sinnvoll weitentwickeln“ – Drucksache 7/1126

Antrag: „Weitere Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung des Thüringer Schulwesens“ – Drucksache 7/1270

Stellungnahme der Landesschülervertretung Thüringen

Erfurt,
26. November 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Anfrage zur Stellungnahme zu den Anträgen: „Thüringenweite Grundlagen für Digitalunterricht schaffen – Kriterien festlegen und Ressourcen bündeln“ – Drucksache 7/711 –, Antrag: „Digitalisierung an Thüringer Schulen sinnvoll weitentwickeln“ – Drucksache 7/1126 – sowie Antrag: „Weitere Stärkung und Entwicklung der Digitalisierung des Thüringer Schulwesens“ – Drucksache 7/1270 – sind wir selbstverständlich gefolgt. Allgemein gilt zu sagen, dass die Landesschülervertretung Thüringen die Weiterentwicklung und Optimierung der Digitalisierung an Thüringer Schulen begrüßt. Gerade die letzten Wochen und Monate stellte das gesamte Bildungswesen vor ungeahnte Herausforderungen, zu deren Bewältigung die Digitalisierung unabdingbar war, ist und auch in Zukunft sein wird. Das digitale Lernen und Lehren kann allerdings nur gelingen, wenn alle an Schule Beteiligten mit in den Entwicklungsprozess der Digitalisierung einbezogen werden und teilhaben.

Landesvorstand
Selma Konrad
Alexandra Zeth
Leon Schwalbe

Landesschülervertretung Thüringen
im Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str.7
99096 Erfurt

www.lsv-thüringen.org

Telefon
+49 361 573 411 895

E-Mail
info@lsv-thüringen.org

Facebook
[@lsv.thueringen](https://www.facebook.com/lsv.thueringen)
Twitter
[@LSV_Thueringen](https://twitter.com/LSV_Thueringen)
Instagram
[@lsv_thueringen](https://www.instagram.com/lsv_thueringen)

Ausgangssituation

In den zurückliegenden Monaten wurde sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene einiges bewegt, um die Digitalisierung an Schulen voranzubringen. Im Zuge der nicht vorhersehbaren Coronapandemie waren alle an Schule Beteiligten gezwungen, flexibel zu reagieren, kreative Unterrichtsmöglichkeiten auszuloten und schnelle Lösungen zu finden. Hinsichtlich der Ausstattung von digitalen Endgeräten wurden Möglichkeiten seitens der Bundesregierung eröffnet, welche allerdings eine enorme Bürokratie umfassen. Bezüglich einer Lernplattform wurde die Thüringer Schulcloud des Hasso-Plattner-Instituts etabliert und in den meisten Schulen bereits benutzt.

Der Einsatz digitaler Unterrichtsmöglichkeiten wurde zwar in den vergangenen Monaten verstärkt, jedoch stellt die Landesschülervertretung fest, dass es noch einige Defizite, vor allem hinsichtlich Medienkompetenz, Grundausstattung, Bildungsgerechtigkeit sowie Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrerinnen

und Lehrer gibt. Die ergriffenen Maßnahmen der letzten Monate waren ein erster Schritt in Richtung Digitalisierung im Thüringer Schulwesen. Nun gilt es, weitere Ansatzpunkte mit verschiedenen Gremien, vor allem mit allen an Schule Beteiligten, in Betracht zu ziehen und schnellstmöglichst zu handeln.

Evaluation

Aus Sicht der Landesschülervertretung Thüringen sollte nun als allererstes die kommende Zeit, spätestens jedoch die anstehenden Ferien, dazu genutzt werden, Probleme und Defizite hinsichtlich der Digitalisierung in der vergangenen Zeit mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern zu betiteln und einen momentanen Stand festzustellen (*vgl. Drucksache 7/711*). Alle an Schule Beteiligten müssen die Chance bekommen, die aus ihrer Sicht bestehenden Hürden vor Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu formulieren und somit zur Optimierung der zukünftigen Maßnahmen beizutragen.

Anschließend sollten so schnell wie möglich einzelne Schwerpunkte in den verschiedenen Bereichen der Digitalisierung gelegt und zur Bewältigung dieser entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Genaue Zielstellungen zu definieren ist hierbei aus Sicht der landesweiten Schülervertretung eine der wichtigsten Aufgaben, wobei zuallererst Grundvoraussetzungen wie Infrastruktur oder Ausstattung angegangen werden sollten.

Gerade beim Thema Digitalisierung, bei dessen Umsetzung sowohl Lehrerinnen und Lehrer, Eltern aber natürlich auch Schülerinnen und Schüler mithelfen müssen, ist es wichtig, diese auch mit in entsprechende Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Anderenfalls würde die Umsetzung möglicherweise praxisfern, da verschiedene Aspekte der einzelnen Gruppen nicht berücksichtigt werden könnten.

Digitale Medien als Unterrichtsergänzung

Digitaler Unterricht sollte im Schulwesen stets als Ergänzung zum bestehenden Präsenzunterricht verstanden werden. Dabei kann der Distanzunterricht mit digitalen Unterrichtsmethoden jedoch stets niemals den Präsenzunterricht vor Ort ersetzen (*vgl. Drucksache 7/711*). Bei letzterem herrscht eine andere Kommunikationsweise, Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit zu direkten Nachfragen an die Lehrkräfte und ein konzentrierteres Lernumfeld. Dies kann der Distanzunterricht in den allermeisten Fällen nicht leisten.

Der Einsatz digitaler Möglichkeiten ist daher eine Unterrichtsbereicherung und -optimierung, welche zwingend in den schulischen Alltag aller Lernenden und Lehrenden integriert werden sollte, sodass der Unterricht zukünftig als ein reibungsloses Zusammenspiel von Präsenzunterricht und ergänzendem Einsatz digitaler Medien gesehen wird.

Lehrplan

Um die Digitalisierung als ein verpflichtendes Unterrichtselement vorzuschreiben, sollte diese in den Lehrplänen aller Thüringer Schulmodelle festgeschrieben werden. Dabei sollten die Vorschriften zwar klare Zielstellungen formulieren, jedoch muss jeder Lehrer und jede Lehrerin in seinem oder ihrem Unterricht den Freiraum haben, den Einsatz digitaler Möglichkeiten selbst zu gestalten, um diese zu erreichen.

Auch Grundschülerinnen und Grundschüler sollten die Möglichkeit bekommen, bereits in der Primarstufe an den Umgang mit digitalen Geräten herangeführt zu werden und diese als Unterrichtselement zu benutzen. Dafür könnte beispielsweise ein Klassensatz zur Verfügung stehen, sodass die Eltern der

jungen Schülerinnen und Schüler kein eigenes Gerät anschaffen müssen, die Kinder jedoch trotzdem bereits in einem frühen Alter erste Medienkompetenzen erlernen.

Auch für die Implementierung digitaler Kompetenzen in die Ausbildungscurricula aller Phasen spricht sich die Landesschülervertretung Thüringen aus (vgl. *Drucksache 7/1270*). Lehrkräfte sollten bereits von Anfang an eine gewisse Kompetenz hinsichtlich digitaler Unterrichtsgestaltung aufweisen, welche sie während ihrer Lehrzeit durch Fortbildungen erweitern können.

Infrastruktur und Ausstattung

Bevor es zur inhaltlichen Ausgestaltung des digitalen Unterrichts kommen kann, bedarf es einer gewissen Grundausstattung. Zum einen müssen klare Standards (vgl. *Drucksache 7/1126*), wie Anschluss an ein Glasfasernetz an jeder Schule sowie eine daraus resultierende einwandfreie Internetverbindung für alle genutzten Geräte innerhalb der Schule zur Verfügung stehen. Dies fordert die Landesschülervertretung Thüringen ausdrücklich. Zum anderen ist die Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II eine zwingend erforderliche Voraussetzung für den Einsatz digitaler Unterrichtsformate.

Solange jedoch weder die Infrastruktur noch die Bereitstellung digitaler Endgeräte flächendeckend an allen Thüringer Schulen geschaffen worden ist, erachtet die Landesschülervertretung Thüringen die „Bring-your-own-device“-Methode als übergangsweise durchführbare Lösung an (vgl. *Drucksache 7/1270*). Zwar ruft diese oft Probleme hervor, hinsichtlich unterschiedlicher Softwares oder Bearbeitungsprogramme, jedoch sollte man auch diejenigen Schülerinnen und Schülern, welche sich bereits vor langer Zeit für den digitalen Unterrichtsweg entschieden haben, diese Option weiterhin freistellen und ihr bereits vorhandenes Wissen sowie die damit bereits erlernten Kompetenzen für den Vorantrieb der Digitalisierung an der Schule selbst nutzen.

All dies sollte nicht erst bis zu den nächsten Sommerferien passieren (vgl. *Drucksache 7/711*), sondern schon viel eher, damit die Schaffung der Grundvoraussetzungen bereits in wenigen Monaten beendet sein wird.

DigitalPakt Schule

Mit dem DigitalPakt Schule wurden seitens der Bundesregierung sinnvolle Mittel in Aussicht gestellt, welche zur Weiterentwicklung der Digitalisierung verwendet werden sollen. Da jedoch festzustellen ist, dass Thüringen bis dato nur sehr wenig Geld vom maximal zur Verfügung stehenden Gesamtvolumen des DigitalPakts Schule abgerufen hat, müssen entsprechende Hürden schnell beseitigt werden. (vgl. *Drucksache 7/1126*)

Hierzu zählt an erster Stelle die Bürokratie. Aus Sicht der Landesschülervertretung Thüringen bedarf es einer umfassenden Hilfestellung sowie Beratung der Lehrkräfte durch z.B. Mitarbeiter der kommunalen Medienzentren und auch Medienpädagoginnen und Medienpädagogen. Gerade in Zeiten, welche wir aktuell durchleben, wird klar, dass der Bildungsauftrag und die Stoffvermittlung die erste Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer sein muss. Daher kann es ihnen nicht zugemutet werden, außerhalb der Unterrichtszeit zusätzlich zum eigenen Stundenvolumen etwaige Anträge auszufüllen, um eine digitale Grundausstattung zu erlangen. Auch die regelmäßige Evaluation des DigitalPakts Schule, gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten könnte auf langfristige Sicht die Antragsstellung erleichtern und den Mittelabruf beschleunigen.

Inhalte

Da die Infrastruktur und das Vorhandensein digitaler Endgeräte an den Schulen selbst nur allein die Voraussetzung für erfolgreich gelingende Digitalisierung der Thüringer Schulen ist, bedarf es anschließend fundierten Inhalten. Aus Sicht der landesweiten Vertretung aller Schülerinnen und Schüler ist die Thüringer Schulcloud (vgl. Drucksache 7/1270), welche vor allem im Zuge der Corona-Pandemie von sehr vielen Schulen aufgegriffen wurde, eine passende und bedarfsgerechte Plattform, um den digitalen Austausch zwischen Lehrkräften und Lernenden zu ermöglichen. Jedoch konnte auch hierbei bis dato nur ein Grundgerüst gebaut werden: Aus Sicht der Landesschülervertretung muss die Thüringer Schulcloud schnellstmöglichst ausgebaut werden, sodass sie in Zukunft auch für alle Thüringer Schulen ausgelegt ist und an diesen entsprechend einwandfrei funktioniert. Letzteres war in den vergangenen Monaten oftmals nicht der Fall.

Des Weiteren sollte allen Lehrerinnen und Lehrern eine Whitelist (vgl. Drucksache 7/711, Drucksache 7/1126) zur Verfügung stehen, auf welcher datenschutzmäßig unbedenkliche Programme und Tools gelistet sind, mit denen die Lehrkräfte digitalen Unterricht abhalten können. Hierzu reicht das Videokonferenztool BigBlueButton der Thüringer Schulcloud aus Sicht der Landesschülervertretung nicht aus, da es auch hierbei in der Vergangenheit vermehrt zu Problemen kam. Zudem sollten Lehrkräften Methoden zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht aufgezeigt werden, welche ihnen bei ihrer eigenen Unterrichtsgestaltung Hilfestellung und Anregungen geben könnten.

Außerdem sollte die Thüringer Schulcloud auch als ein Netzwerk verstanden werden, auf welchem Schülerinnen und Schülern Lernangebote gemacht werden. Dies fördert einerseits die Selbstlernkompetenz, kann andererseits auch bei kostenloser Bereitstellung vergangener Prüfungsaufgaben, zu einer guten Prüfungsvorbereitung beitragen.

Auch die Vermittlung von neuem Unterrichtsstoff sollte phasenweise über die Thüringer Schulcloud möglich sein (vgl. Drucksache 7/711). Allerdings sollten hierbei jederzeit Möglichkeiten eröffnet werden, eventuelle Rückfragen zu klären, das Themenfeld gemeinsam zu besprechen und entsprechend anzuwenden.

Medienkompetenz

Im Forderungskatalog der Landesschülervertretung und Landeselternvertretung an die Thüringer Landesregierung stellten diese schon vor längerer Zeit fest, dass es Medienpädagoginnen und Medienpädagogen an jeder Thüringer Schule braucht. Diese sind zum einen für das Erstellen und die ständige Evaluation von Medienkonzepten, die Weitergabe von Medienkompetenzen an die entsprechenden Lehrkräfte, als Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen bezüglich digitalen Medien und auch Wartungen von digitalen Endgeräten zuständig. Dabei sollte besonderer Wert auf Datenschutz, einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet und auch Gefahren bei der Nutzung von digitalen Medien gelegt und diese auch allen Schülerinnen und Schülern bereits frühzeitig vermittelt werden (vgl. Drucksache 7/1270, Drucksache 7/1126).

Als weiterer Baustein für eine gelingende Digitalisierung vor Ort erachtet die Landesschülervertretung ein verpflichtendes individuelles medienpädagogisches Konzept einer jeden Schule im Freistaat Thüringen als zwingend notwendig. Dieses soll den Einsatz der Digitalisierung an der jeweiligen Schule umfassend bestimmen und helfen, eine klare Zielformulierung vorzunehmen. Hierzu bedarf es allerdings Hilfestellung und Beratung von Fachexperten.

Beachtung der Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler kann das digitale Lernen im Distanzunterricht nicht mit dem alltäglichen Präsenzunterricht gleichgesetzt werden. Die Umstände sind in der Schule andere als zu Hause. Oftmals kommt es hier zu viel mehr Ablenkung, weniger Konzentration und einer niedrigen Motivation, wie die Landesschülervertretung in den vergangenen Monaten feststellen konnte. Gerade hinsichtlich des Distanzunterrichts ist für Lernende die Kommunikation mit den Lehrerinnen und Lehrern unabdingbar und wichtiger denn je. Dabei sollten Schülerinnen und Schüler nicht ins kalte Wasser geworfen und vor vollendete Tatsachen gestellt, sondern vielmehr in den Unterrichtsablauf mit einbezogen werden. Hierbei sollten beispielsweise Methoden wie Schülerfeedback etabliert werden, sodass der Unterricht zwischen Lehrkräften und den betroffenen Schülerinnen und Schülern evaluiert und optimiert werden kann.

Lehrkräfte

Damit jeder Thüringer Schüler und jede Thüringer Schülerin zukünftig die Möglichkeit hat, unabhängig der zu besuchenden Schule, Medienkompetenzen zu erlernen, spricht sich die Landesschülervertretung Thüringen für verpflichtende Fortbildungen zum Thema Umgang mit und Einsatz von digitalen Möglichkeiten im Unterricht aus. Lehrerinnen und Lehrer müssen stets als Multiplikatoren funktionieren, was nur gelingen kann, wenn jeder und jede von ihnen bereits gewisse Grundkenntnisse aufweisen kann.

Generell spricht sich die Landesschülervertretung für die kostenlose Bereitstellung digitaler Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer (*vgl. Drucksache 7/1270*) und langfristig auch für Schülerinnen und Schüler aus. Jedoch sollte der Datenschutz keine Hürde beim digitalen Unterricht sein – hierbei muss präventiv darauf geachtet werden, dass alle am Unterricht Beteiligten Wissen über die Anwendung von datenschutzkonformen Plattformen besitzen.

Auch bei dem Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht sollten die Lehrkräfte gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern kommunizieren und auch zusammen entscheiden, wie sich die Anwendung der Digitalisierung im jeweiligen Unterricht individuell gestaltet.

Leistungserhebungen

Besonders kritisch sind in den Augen der Landesschülervertretung Thüringen die Leistungserhebungen, welche während des Distanzunterrichts stattfinden sollen (*vgl. Drucksache 7/1270, Drucksache 7/711*). In keinem Fall sollte eine digitale Plattform die erste Instanz sein, eine schriftliche Leistungskontrolle durchzuführen. Hierzu sollte vielmehr der Präsenzunterricht dienen. Jedoch können langfristige Projekte, wie beispielsweise Projektarbeiten oder kreative Aufgaben Anlass sein, auch im Distanzunterricht eine Leistungserhebung durchzuführen. Dies ist dadurch begründet, dass aus Sicht der Landesschülervertretung die Besprechung der im Distanzunterricht selbst beigebrachten Unterrichtsinhalte in einigen Fällen in der Vergangenheit oftmals nicht beachtet und sofort eine Leistungserhebung durchgeführt wurde. Dass kein Raum für Rückfragen aller Schülerinnen und Schüler zu Unterrichtsinhalten, welche mittels digitaler Möglichkeiten selbst erarbeitet wurden, bleibt, ist in den Augen der landesweiten Schülervertretung ein absolut auszuschließendes Szenario. Am Anfang der Corona-Pandemie hat sich bereits gezeigt, dass auch hier die Kommunikation und die notwendige Kontrolle erforderlich sind.

Schulträger und kommunale Entscheidungsträger

Besonderen Wert sollte in den kommenden Wochen auf die Schulträger und die kommunalen Entscheidungsträger (vgl. Drucksache 7/1270, Drucksache 7/1126) gelegt werden. Diese sind fast ausschließlich für die Anschaffung digitaler Endgeräte und die Wartung dieser sowie den Ausbau der Infrastruktur zuständig. Hierbei sollte man die Kommunen unterstützen und auch in Entscheidungsprozesse einbeziehen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Auch die Medienzentren der einzelnen Kommunen können hierbei eine entscheidende Rolle spielen.

Neben dem Lernort Schule sollte auch sichergestellt werden, dass die einzelnen Haushalte über einen entsprechend notwendigen Internetanschluss verfügen, damit Schülerinnen und Schüler am Distanzunterricht teilhaben können.

Bildungsgerechtigkeit

Bezüglich des digitalen Distanzunterrichts müssen vor allem Schülerinnen und Schüler aus einem sozial schwachen Umfeld in den Fokus gerückt werden (vgl. Drucksache 7/1270, Drucksache 7/1126). Diese hatten bereits in den vergangenen Monaten einen erheblichen Nachteil, was zukünftig unbedingt vermieden werden muss. Es ist allerdings nicht damit getan, den Betroffenen digitale Endgeräte bereitzustellen: Auch der Umgang mit dem Gerät und weitreichende Kompetenzen müssen verstärkt vermittelt werden, sodass die Gleichberechtigung innerhalb einer Klasse/-nstufe gewährleistet ist. Die Betroffenen sollten nun schnellstmöglichst erfasst und ihnen ab sofort größtmögliche Hilfestellung gegeben werden.

Jedoch müssen entsprechende Endgeräte zukünftig schneller bei dem Schüler oder bei der Schülerin selbst ankommen, sodass aufgrund dessen nicht noch größere Defizite entstehen.

Ländervergleich

Besonders beim Thema Digitalisierung erachtet es die Landesschülervertretung als sinnvoll, auch den Blick über Ländergrenzen hinweg zu wagen (vgl. Drucksache 7/1126). Dadurch können verschiedene Konzepte evaluiert und eventuell übernommen werden, was zu einem Lernen voneinander führt. Da sich die gesamte Bundesrepublik derzeit in einem Digitalisierungsaufschwung befindet, ist es durchaus nützlich, auch beim Thema Lehrerfortbildungen zusammenzuarbeiten und voneinander zu profitieren.

Eine Bundeszentrale für digitale und Medienbildung (vgl. Drucksache 7/1270) ist eine ansprechende Idee, um ein bundesweites Netzwerk zu schaffen, in welchem sich Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich der digitalen Unterrichtsinhalte sowie digitalen Methoden helfen und gegenseitig unterstützen können.

Teilhabe aller an Schule Beteiligten

Die aktuelle Corona-Pandemie bestätigte uns in den zurückliegenden Monaten, dass Digitalisierung ein essenzieller Bestandteil der Schullandschaft darstellt und vor allem in ungeahnten Lebenslagen einen entscheidenden Beitrag zur Querschnittsaufgabe Bildung beitragen kann. Die ständige Evaluation und der Einbezug aller an Schule Beteiligten ist daher für eine einwandfreie Umsetzung unabdingbar. Daher begrüßt die Landesschülervertretung den Vorschlag aller Antragssteller, ein Gremium zu etablieren, in welchem alle an Schule Beteiligten sowie Expertinnen und Experten teilhaben (vgl. Drucksache 7/1270, Drucksache 7/1126). In diesem sollte generell die Digitalstrategie Thüringer Schule weiterentwickelt und umgesetzt werden. Weiterhin sollte eine

ständige Evaluation hinsichtlich aktueller Geschehnisse und Ereignisse digitaler Möglichkeiten stattfinden und gemeinsame Lösungsansätze für auftretende Probleme erarbeitet werden.

Kommunikation

Um eine stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung an Thüringer Schulen gewährleisten zu können, ist eine regelmäßige Kommunikation zwischen allen Beteiligten erforderlich. Daher sollte nicht nur dem Landtag ein Zwischenbericht vorgelegt werden, sondern auch Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Gruppen des Schullebens sollten über einen aktuellen Ist-Stand, aufgetretene Probleme und zukünftige Projekte hinsichtlich der Digitalisierung an Thüringer Schulen informiert werden. Dies könnte zum Beispiel in dem zu etablierenden Gremium geschehen.

Fazit

Generell gilt zu sagen, dass die Grundstrukturen vieler Aspekte der Digitalisierung an Thüringer Schulen in den vergangenen Monaten geschaffen wurden, letztere jedoch noch nicht ausgebaut und überall einsatzbereit ist. Hierzu fehlt es teilweise noch an Voraussetzungen für digitalen Unterricht. Weiterhin sollte sich in den kommenden Wochen und Monaten darauf konzentriert werden, auch digitale Unterrichtsinhalte anzubieten und Medienkompetenzen festzulegen und schlussendlich an alle an Schule Beteiligten zu vermitteln. Dies sollte allerdings nicht erst innerhalb der nächsten acht Monate passieren, sondern so schnell wie möglich.

Werden die genannten Maßnahmen so umgesetzt, dass sie für alle an Schule Beteiligten durchführbar und verständlich sind, kann sich die Digitalisierung mit großer Sicherheit als Bereicherung des Unterrichts sehr positiv auswirken, wie sich bereits in der vergangenen Zeit an einigen Beispielen belegen lässt. Die Umsetzung sollte dabei stets langfristig bedacht und im Einvernehmen mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und vor allem auch Schülerinnen und Schülern erfolgen. Nur dadurch wird sich Digitalisierung als ergänzende Unterrichtsmethode zukünftig in allen Thüringer Schulen durchsetzen und etablieren können.

Die Kommunikation mit allen an Schule Beteiligten wird zukünftig eine der größten Herausforderungen darstellen. Diese ist jedoch unabdingbar, um jede Sichtweise verstehen und einbeziehen zu können.

Auch nach der Coronapandemie wird die Digitalisierung höchstwahrscheinlich noch eine große Rolle in den Thüringer Schulen spielen. Daher sollte man den Antrieb der Pandemie jetzt dazu nutzen, die Schulen digitalisierungsfest zu machen, damit zukünftig neuen Unterrichtsformen nichts mehr im Wege steht. Bei einem Zusammenspiel aller drei vorliegenden Anträge schaut die Landesschülervertretung Thüringen aufgrund des Genannten optimistisch in die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landesvorstand.



Selma Konrad
Vorsitzende



Alexandra Zeth
Persönliche Referentin
des Landesvorstands



Leon Schwalbe
Referent für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit